



# Trinkwasser- sicherungsplan

(BML, Sept. 2023)



Dr. Stefan WILDT  
Abt. Wasserwirtschaft



INFOTAG  
TRINKWASSER

Trinkwassersicherungsplan (BML, Juli / Sept. 2023; St. WILDT)

ÖVGW-Infotag Hall i.T.,  
Trinkwasser Tirol 14.11.2023

1

## 2 Ausgaben: Juli und September 2023



[https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/  
trinkwassersicherungsplan-09-2023.html](https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/trinkwassersicherungsplan-09-2023.html)

Trinkwassersicherungsplan (BML, Juli / Sept. 2023; St. WILDT)



ÖVGW-Infotag Hall i.T.,  
Trinkwasser Tirol 14.11.2023

2

Vorwort	3
1 Einleitung	6
2 Zuständigkeiten	8
3 Versorgungssituation	14
4 Gesetzte und laufende Maßnahmen zur vorsorgenden Sicherung der Trinkwasserversorgung	18
5 Umgang bei Trinkwasserknappheit – Notfallszenarien	30
5-Punkte Programm zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Rahmen des Trinkwassersicherungsplans	38

## Anlass, Hintergründe zum TWSP (sh. dort)

- Zukunftsplattform Wasser (ab 03/2022):
  - BML, Länder, „wasserrelevante Sektoren“
  - zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser angesichts des Klimawandels
- „Trinkwassergipfel“ (HBM mit LR-en; 04/2023)
- zunehmend längeren Trocken- und Hitzeperioden
  - Diskussionen zur Trinkwassersicherheit in Österreich
- gemeinsame Leistungen in vergangenen 20 Jahren zur Sicherung der Wasserversorgung
  - Bund, Länder, Gemeinden; bes. seit Trockenjahr 2003

# Entwicklungen der letzten Jahre

(sh. TWSP)



- Klimawandel schreitet fort
- niedrigste Grundwasserstände seit Aufzeichnungsbeginn in Ost-Ö 2022
- Ergiebigkeit von Quellschüttungen und Brunnen regional deutlich zurückgegangen
- Verdunstung wird weiter zunehmen
- noch längere und häufigere Trockenperioden zu erwarten

# Ziele des TWSP

(sh. dort)



- Bevölkerung auch in den nächsten 30 Jahren mit ausreichend Wasser versorgen:
  - langfristige Absicherung der Versorgung mit Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität
  - mit entsprechenden Vorsorgemaßnahmen
  - fokussiert auf den Aspekt der Wassermenge

- Regelungsrahmens geprüft betreffend:
  - Trinkwasserversorge,
  - Trinkwassersicherheit einschließlich
  - Handlungsoptionen für den Umgang mit Wasserknappheit
- BML mit Bundesländern, Städte- und Gemeindebund und Wasserversorgern
- Ergebnisse eingeflossen in den TWSP

## einige Auszüge aus dem



... ohne Anspruch auf  
Vollständigkeit ⇨ ⇨ ⇨

# TW-Vers. im Rahmen der Daseinsvorsorge: Aufgaben Bund - Länder - Gemeinden

Quelle: TWSP; S. 9, Abb. 1



Trinkwassersicherungsplan (BML, Juli / Sept. 2023; St. WILDT)

## „(öffentliche) Wasserversorgung“ (sh. TWSP)

- Versorgung der Bevölkerung mit nötigem Wasser zum Trinken und Kochen und
  - damit eng verbundenen wirtschaftlichen Zwecken
- oder zu Feuerlöschzwecken
- Vorrangstellung lt. § 13 Abs. 3 WRG:
  - Vorbehaltswassermengen für die öffentliche Wasserversorgung
  - Instrument für die Absicherung bei Wasserknappheit



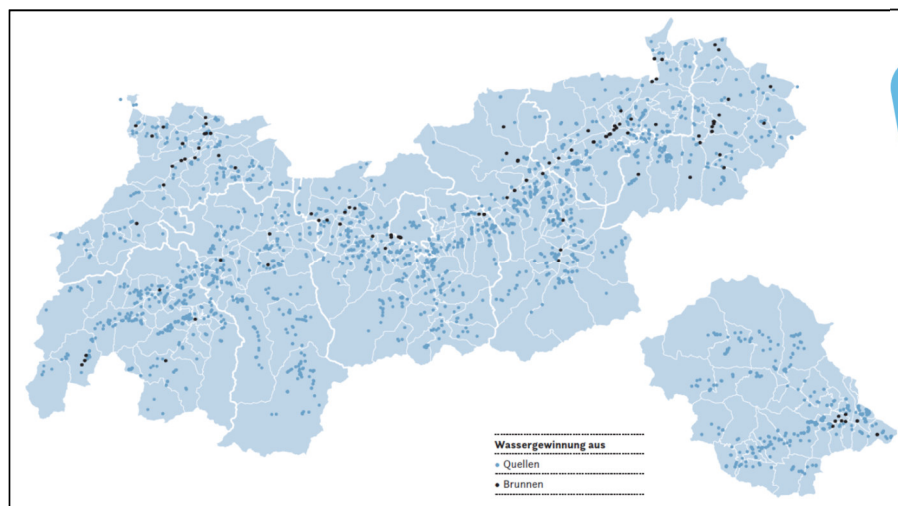
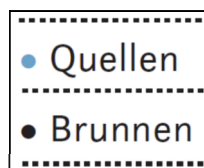


Trinkwassersicherungsplan (BML, Juli / Sept. 2023; St. WILDT)

## Herkunft des Trinkwassers (vgl. TWSP) und Tirol

○ Ö: zu 100 % aus Grund- und Quellwasser

- 45 % aus Quellen      ⚡ **Tirol: 90 %**
- 55 % aus Brunnen    ➤ **Tirol: 10 %**



**ca. 3.000 Wassergewinnungsstellen in Tirol**

Quelle: Trinkwasser und Abwasser in Tirol (ATLR, 2015)

Trinkwassersicherungsplan (BML, Juli / Sept. 2023; St. WILDT)

## Probleme bei längeren Trockenperioden? (vgl. TWSP)

- grundsätzlich in Österreich in allen Bundesländern ausreichend große Wasserressourcen
- nur bei sehr wenigen öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zeitweise Versorgungsprobleme
- mittlere und größere Wasserversorger (> 100 m<sup>3</sup>/d) in der Regel gut aufgestellt
- regional: immer wieder Wasserknappheit bei längeren Trockenperioden

## Probleme bei längeren Trockenperioden (vgl. TWSP)

- Regionen, in denen auf Basis der Wasserbilanz zwar ausreichend **Grundwasser** vorhanden ist, dieses aber schwer erschotbar ist
- Wasserversorgungen, die ihr Trinkwasser von **Quellen** in hydrogeologisch ungünstigen Gebieten beziehen, insbesondere wenn das Einzugsgebiet der Quellen klein ist

# Mangellagen in Tirol? - öffentliche WVA

(Input Abt. Wasserwirtschaft zum TWSP)



## ○ kaum Mangellagen

- bei quantitativen Engpässen:
  - zeitgerechtes Erweitern bestehender Anlagen
    - in Eigenverantwortung der Betreiber
    - Ausbau der eigenen Wasserversorgungsanlage und / oder
    - Verbindung mit benachbarten Anlagen

## ○ größere Einzugsgebiete oberhalb der Quellen und Brunnen häufig vorhanden

- kürzere, aber auch längere Phasen mit geringeren Niederschlagsmengen wirken sich üblicherweise deutlich weniger stark bzw. verzögert und gedämpft aus

# Mangellagen in Tirol? - *Schutzhütten!*

(Input Abt. Wasserwirtschaft zum TWSP)



## ○ Wasserversorgungsanlagen von höherliegenden Objekten, z. B. Schutzhütten der alpinen Vereine:

- vergleichsweise kleine Einzugsgebiete (aufgrund der Höhe) als Basis für die Wasserversorgung
- Wassermangel in den letzten Jahren an einzelnen Standorten!

## ○ Ausblick: hier ist zu rechnen mit

- Verschärfung des Wassermangels bzw.
- Zunahme der Anzahl davon betroffener Objekte



# Maßnahmen zur zukünftigen Bedarfsdeckung (Input Abt. Wasserwirtschaft zum TWSP)

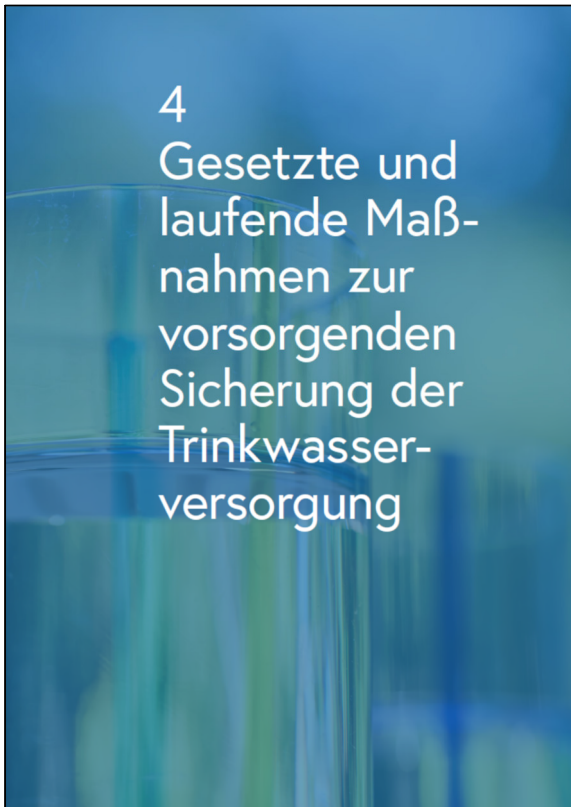


- Betreiber der öffentlichen WVAs sind angehalten,
  - Entwicklung des Wasserbedarfs in ihren Versorgungsgebieten konsequent zu beobachten,
    - insbesondere durch:
  - entsprechende Messungen, Datenerfassung und Datenauswertungen
  - Auswertungen im Zusammenhang mit den Entwicklungen beim Wasserdargebot zu interpretieren
  - vorsorglich die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zu setzen

# Ausblick allgemein für Tirol (Input Abt. Wasserwirtschaft zum TWSP)



- keine Entwicklungen bekannt,
  - die Anlass für größere Mängel in Bedarfsdeckung 2050 signalisieren würden
  - vgl.:
    - Studie „Klimawandel in der Wasserwirtschaft“ (2011)
    - Follow up dieser Studie (2017):
- für Tirol ist zu rechnen mit
  - Zunahme der Jahresniederschläge und
  - besonders einer Zunahme der Niederschläge im Winter



Trinkwassersicherungsplan (BML, Juli / Sept. 2023; St. WILDT)

## 4.1 Planungen (vgl. TWSP)

- landesweite Wasserversorgungskonzepte bzw. -strategien bzw. -pläne
  - als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für Gemeinden
  - Gemeinden für die operativen Ausführungen verantwortlich
- Trinkwasserversorgungskonzepte bzw. Trinkwasserpläne der Gemeinden

- zentrale Rolle von Quellen in der Tirol WV
- Schutz bestehender Ressourcen
- Potenzial zusätzlicher Ressourcen
- betrachtete Aspekte, u.a.:
  - Veränderungen durch Land- u. Raumnutzungen
  - Bautätigkeiten
  - Klimawandel
  - Ergiebigkeit, Schüttungsverhalten, Vulnerabilität u.a.m.
- Ziel: langfristige Sicherung der Wasserversorgung,
  - inkl. Notwasserversorgung

## 4.2 Ausführungsgesetze und Wasserleitungsordnungen (vgl. TWSP)

- Wasserleitungsordnungen - VO der Gemeinde
  - regeln Wasserbezugsbedingungen der an die öffentliche Trinkwasserversorgung Angeschlossenen;  
z.B. lt. TWSP:
    - Wasserverwendungen *außerhalb* des Hauses (z.B. Poolbefüllungen)
      - von einer vorherigen Anmeldung abhängig machen
      - zeitweise Einschränkung zur Sicherung des notwendigen Bedarfes an Wasser zu Trink- und Haushaltszwecken
    - Ziel: Verbrauchsspitzen kappen, statt unverhältnismäßige Investitionen für kurzfristige Spitzen

## 4.3 Maßnahmen zum Schutz von WVA-en (vgl. TWSP)

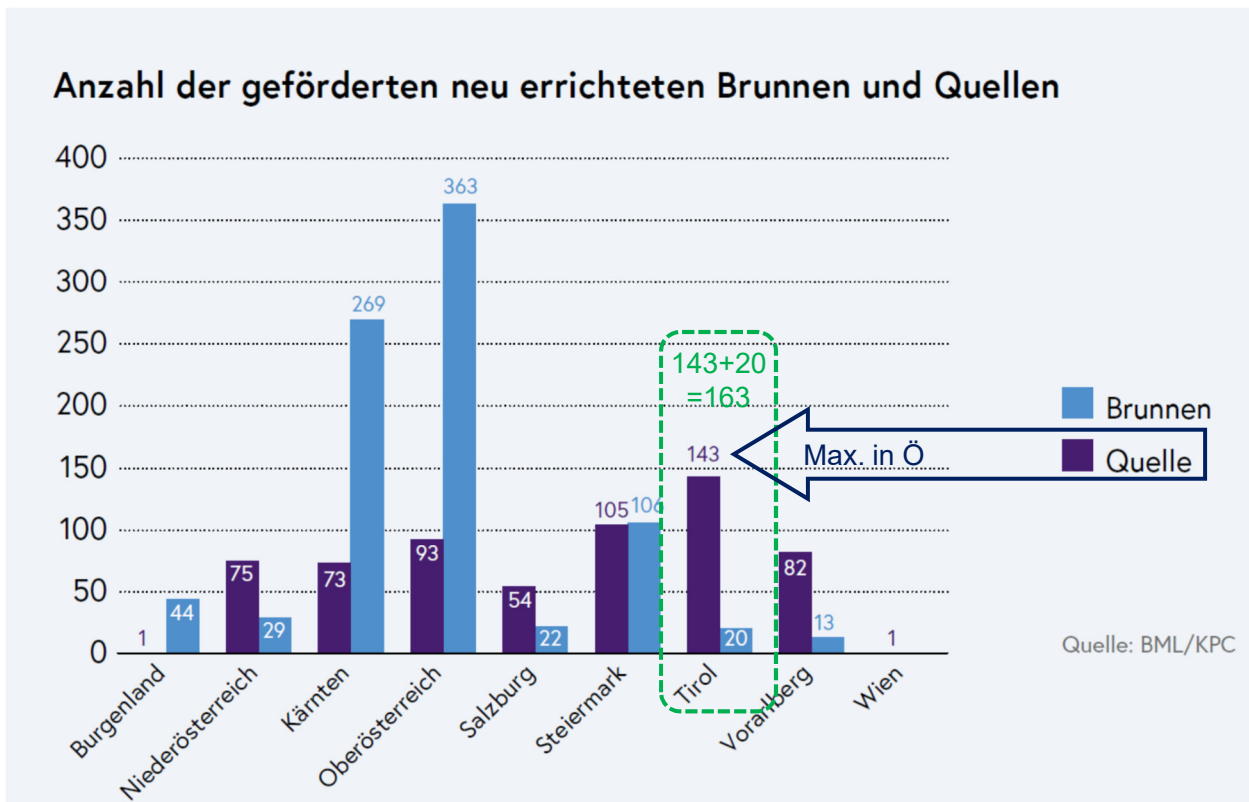
○ qualitativ und quantitativ

○ Werkzeuge:

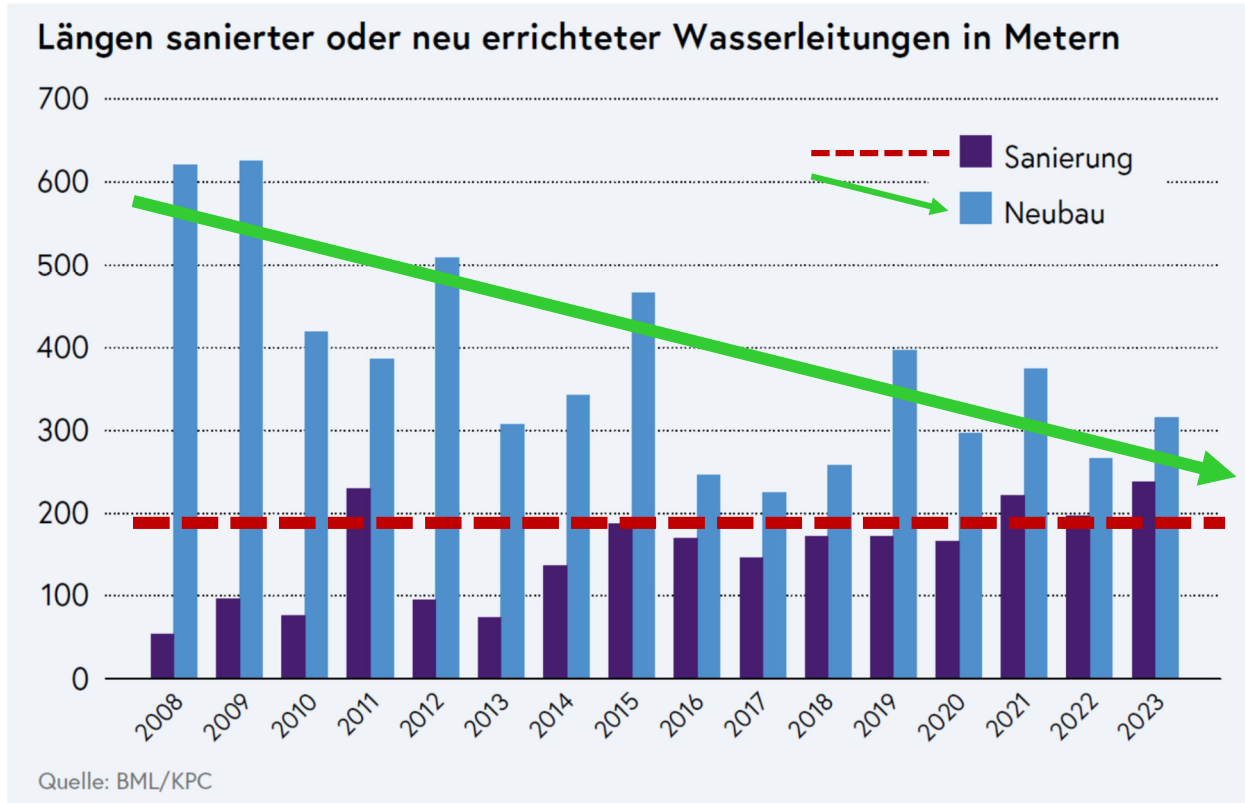
- Erwerb von Flächen zur Sicherung von Wasserressourcen
- Schutz- und Schongebiete
- Bewirtschaftungsanordnungen, Ge- und Verbote
- Anzeige- bzw. Bewilligungspflichten
  - für Maßnahmen, die die Beschaffenheit, Ergiebigkeit oder Spiegellage des Wasservorkommens zu gefährden vermögen
- Regionalprogramme

○ Rechtsgrundlagen: WRG - §§ 34, 35, 55g u.a.

## 4.7 Finanzierung der Investitionsmaßnahmen: Brunnen, Quellen - neu (vgl. TWSP)

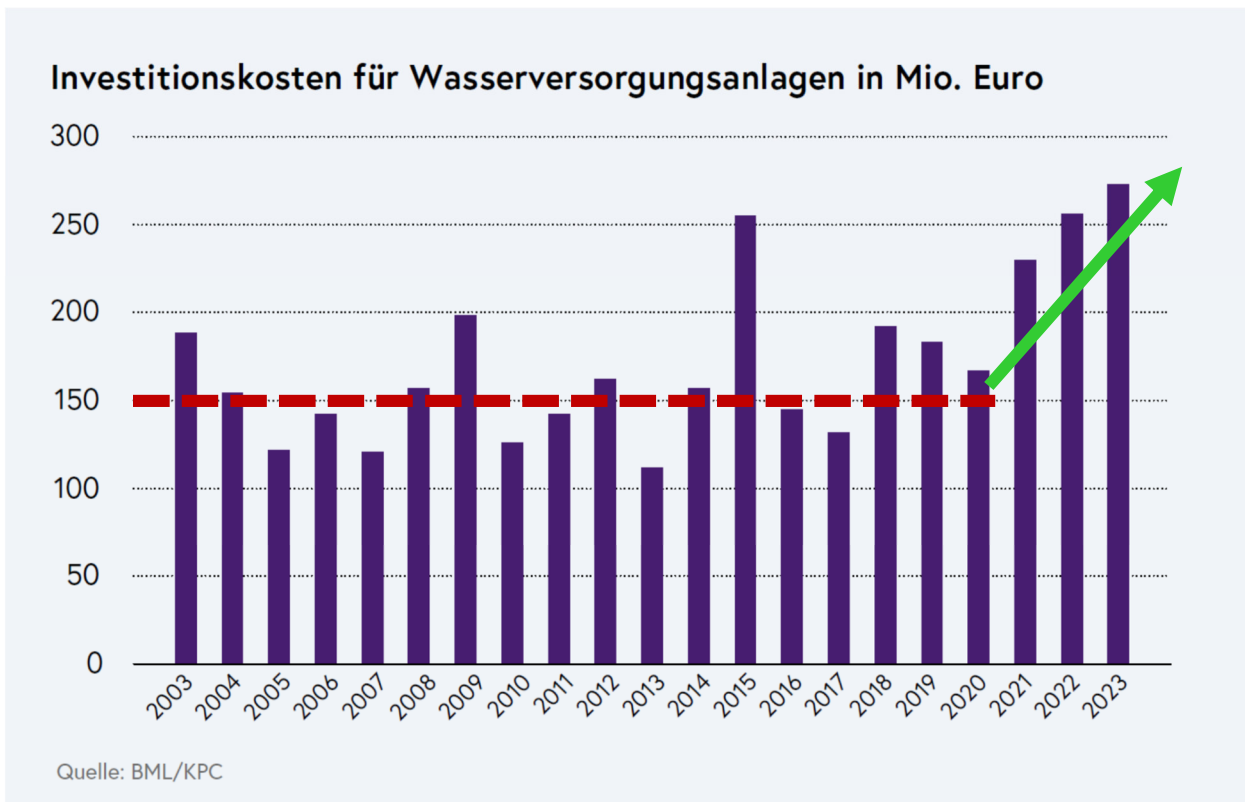


## 4.7 Finanzierung der Investitionsmaßnahmen: Wasserleitungen (vgl. TWSP)



Quelle: TWSP; S. 27, Abb. 8

## 4.7 Finanzierung der Investitionsmaßnahmen: 2003 - 2023 (vgl. TWSP)



Quelle: TWSP; S. 29, Abb. 9

# Finanzierung - aktuelle Informationen (UFG-Förderung SWW)



- aktuell 80 Mio. EUR / a ö-weit
- Finanzausgleich 2024 - Verhandlungen laufen aktuell
- FRL kommunale Siedlungswasserwirtschaft (2022) - § 4: förderbar (u.a.)
  - Errichtung von Wasserversorgungsanlagen oder Einrichtungen zur Notwasserversorgung
  - Reinvestition in Wasserversorgungsanlagen
  - interkommunale Zusammenarbeit
  - (Trinkwasserbenchmarking - !!)

# Finanzierung - aktuelle Informationen (Landesförderung SWW)

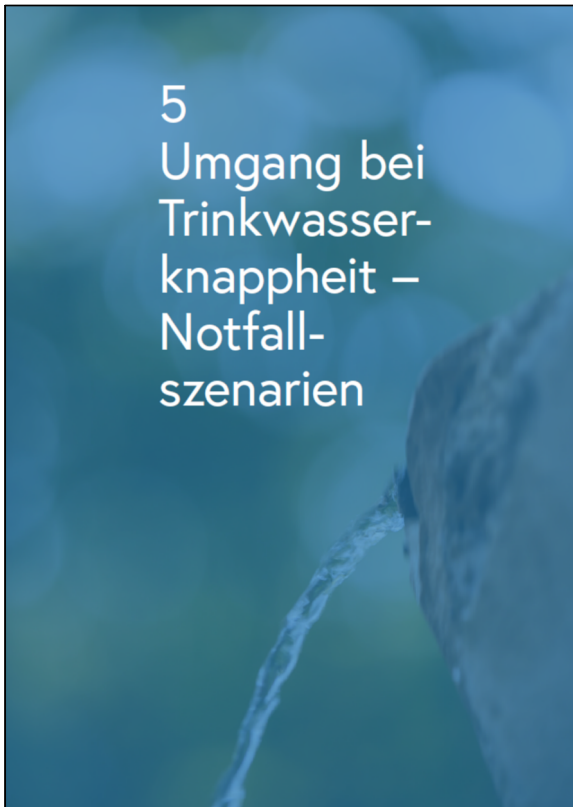


- FRL SWW T, do. Anh. 1 (St. 12/2022):
  - 10 % LF für Maßnahmen an Wasserversorgungsanlagen zum Zweck der interkommunalen Zusammenarbeit:
    - als Zuschlag zum jeweils aktuellen gemeindespezifischen Fördersatz der Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft
- gemeindespezifische Fö.-Sätze, Bezugsjahr 2024
- Mindestgebühren für Fö.-Ansuchen im Jahr 2024
  - ab 2024 nach VPI 2020
  - jeweiliger Juli-Indexwert
  - statt August ⇒ Mindestgebühren früher verfügbar für Budgetplanungen

**mehr unter**  
[www.tirol.gv.at/wasser](http://www.tirol.gv.at/wasser)

**neu**





Trinkwassersicherungsplan (BML, Juli / Sept. 2023; St. WILDT)



ÖVGW-Infotag  
Trinkwasser Tirol

Hall i.T.,  
14.11.2023

35

## Wasserknappheit - Allgemeines (vgl. TWSP)

- Trockenheit oder Ressourcenverknappung (Trinkwasser) als
  - Prozesse von vorübergehender Dauer, die
  - zu einer existenziellen Gefährdung des Versorgungssystems führen können
  - sofortiges und koordiniertes Handeln erforderlich
    - aller Verwaltungsebenen und dafür vorgesehenen Organisationen
- Leitlinien, Handlungsoptionen für den Umgang mit Wasserknappheit in Kap. 5 TWSP
  - **Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung im WRG**

Trinkwassersicherungsplan (BML, Juli / Sept. 2023; St. WILDT)



ÖVGW-Infotag  
Trinkwasser Tirol

Hall i.T.,  
14.11.2023

36

# Wasserknappheit - rechtliche Hinweise /1

(vgl. TWSP)



- § 71 WRG - bei vorübergehendem, dringende Abhilfe erforderndem Wassermangel:
  - Bezirksverwaltungsbehörde (BVB), bei Gefahr im Verzug der Bürgermeister kann
  - durch das öffentliche Interesse gebotene Verfügungen treffen
    - für eine fühlbare Milderung des Wassermangels
    - betreffend zeitweise Benutzung von öffentlichen Gewässern sowie von Privatgewässern (z.B. Bewässerung beschränken)
- je nach Wasserleitungsordnung, BVB oder Bgm.:
  - Einschränkung des Verbrauches aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen möglich

# Wasserknappheit - rechtliche Hinweise /2

(vgl. TWSP)



- § 25 WRG - Wassermangel eingetreten und
  - bestehende Wasserbenutzungsrechte können nicht vollständig befriedigt werden
    - gesetzlich vorgesehenen Verteilung des vorhandenen Wassers nach Billigkeit, z.B. durch
      - Festsetzung von Gebrauchszeiten oder andere, den Gebrauch regelnde Bedingungen
  - erforderlicher Bedarf, der Gemeinden zusteht, ist vorab zu wahren

# Notfallszenarien

(vgl. TWSP)

Quelle: TWSP; S. 33, Abb. 12

## 1 Achtsamkeit

**Szenario 1 Achtsamkeit**

- Trotz geringer Grundwasserstände und Quellschüttungen ist der bewilligte Bedarf im Normalbetrieb voraussichtlich gedeckt
- Appell zum Wassersparen

## 2 Voralarm

**Szenario 2 Voralarm**

- Aufgrund geringer Grundwasserstände und Quellschüttungen kann der notwendige Bedarf (= jener für die Wasserversorgung im Innenbereich) im Normalbetrieb vorübergehend nicht mehr gedeckt werden.
- Deckung durch Ersatzwasserversorgung ist noch möglich.
- Dringlichkeit der Prüfung und Setzung von Benutzungseinschränkungen in den betroffenen Gebieten sowohl im Bereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen als auch im Bereich von anderen Wassernutzungen.

## 3 Alarm

**Szenario 3 Alarmstufe**

- Aufgrund geringer Grundwasserstände und Quellschüttungen kann der notwendige (Innen)Bedarf nicht mehr gedeckt werden
- Der lebensnotwendige Bedarf kann nur noch mit Notversorgung gedeckt werden
- Nachschärfen der bereits gesetzten Nutzungseinschränkungen
- Ermittlung des zu wahrenden erforderlichen Bedarfes, der Gemeinden zusteht

## 4 Krise

**Szenario 4 Krise**

- Die von der möglichen Maßnahmensetzung betroffenen Gebiete überschreiten Bundesländergrenzen
- Koordinierung der Maßnahmensetzung zur Sicherung der (lebens)notwendigen Trinkwasserversorgung auf Bundesebene.



# Notfallszenarien: 1 Achtsamkeit 2 Voralarm

Quelle: TWSP; S. 33, Abb. 12

<p><b>Szenario 1 Achtsamkeit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trotz geringer Grundwasserstände und Quellschüttungen ist der bewilligte <u>Bedarf im Normalbetrieb voraussichtlich gedeckt</u></li> <li>• Appell zum <u>Wassersparen</u></li> </ul>
<p><b>Szenario 2 Voralarm</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund geringer Grundwasserstände und Quellschüttungen kann der <u>notwendige Bedarf (= jener für die Wasserversorgung im Innenbereich) im Normalbetrieb vorübergehend nicht mehr gedeckt werden.</u></li> <li>• <u>Deckung durch Ersatzwasserversorgung</u> ist noch möglich.</li> <li>• Dringlichkeit der <u>Prüfung und Setzung von Benutzungseinschränkungen</u> in den betroffenen Gebieten sowohl im Bereich der <u>öffentlichen Wasserversorgungsanlagen</u> als auch im Bereich von <u>anderen Wassernutzungen.</u></li> </ul>

# Notfallszenarien: **3 Alarm** **4 Krise**

Quelle: TWSP; S. 33, Abb. 12

<p>Szenario 3 Alarmstufe</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgrund geringer Grundwasserstände und Quelleschüttungen kann der <u>notwendige (Innen)Bedarf nicht mehr gedeckt</u> werden</li><li>• Der <u>lebensnotwendige Bedarf</u> kann nur noch mit <u>Notversorgung</u> gedeckt werden</li><li>• <u>Nachscharfen</u> der bereits gesetzten Nutzungseinschränkungen</li><li>• Ermittlung des <u>zu wahrenen erforderlichen</u> Bedarfes, der <u>Gemeinden zusteht</u></li></ul>
<p>Szenario 4 Krise</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die von der möglichen Maßnahmensetzung betroffenen Gebiete <u>überschreiten Bundesländergrenzen</u></li><li>• <u>Koordinierung</u> der Maßnahmensetzung zur Sicherung der <u>(lebens)notwendigen Trinkwasserversorgung auf Bundesebene.</u></li></ul>

## 5-Punkte Programm zur Sicherung der Trinkwasserversorgung: **5** (vgl. TWSP)

### 5. Regelmäßige Evaluierung der Trinkwasserversorgungskonzepte mit Bundesländern und Wasserversorgern

- Das BML wird im Abstand von 2 Jahren gemeinsam mit Bundesländern unter Beiziehung von Wasserversorgern die bestehenden Planungen diskutieren und auf bundesweit relevante Punkte hin analysieren.